

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Irchenrieth hat am 11.08.2026 beschlossen, für das Gebiet mit den Fl.Nr. 465/Teilfl., der Gemarkung Irchenrieth (56 m Breite entlang der Nordgrenze)

„Irchenrieth West“

dass

- im Osten durch die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 „Irchenrieth-Gleitsmühle“, Fl.Nr. 459/Teilfl.,
- im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 465/Teilfl.,
- im Westen durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 17 „Gleitsmühlbachweg“, Fl.Nr. 466/Teilfl.,
- im Norden durch die Grundstücke Fl.Nrn.: 465/1, 465/2, 465/3 und die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 „Irchenrieth-Gleitsmühle“, Fl.Nr. 459/Teilfl.

der Gemarkung Irchenrieth umgrenzt ist, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Die Kosten der Änderung trägt die Gemeinde Irchenrieth.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Architekt Dipl.-Ing. (FH) Roland Pflaum, Birkenstraße 11, 92699 Irchenrieth, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Außerdem ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter:

www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Irchenrieth
in der Zeit vom **13.08.2026 bis einschließlich 14.09.2026** eingestellt und kann auch unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Erläuterungsbericht öffentlich ausgelegt.
Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.



Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der
Amtstafel

am 12.08.2026

abgenommen am 15.09.2026

Irchenrieth, _____

(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

(S)

Irchenrieth, 12.08.2026

Gemeinde Irchenrieth

Hammer, 1. Bürgermeister